

STADT SANKT AUGUSTIN
Stadtteil Niederpleis

Bebauungsplan Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“

STELLUNGNAHMEN

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1

Wahnbachtalsperrenverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z.Hd. Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Einzugsgebietsschutz
Ihr Ansprechpartner: Laura Heiß
Funktion:
Aktenzeichen:
Unser Zeichen:
E-Mail: laura.heiss@wahnbach.de
Tel.: 02241 128 495
Fax:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 06.10.2020

Datum: 07.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angegebene Planungsbereich befindet sich außerhalb unserer Wasserschutzgebiete. Da keine Leitungen oder Anlagen betroffen sind, bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Heiß

Du) Dr. Krämer
Du) Planauskunft

2

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	06.10.2020	PLEdoc	20201001163	08.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / sowie Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ der Stadt Sankt Augustin; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

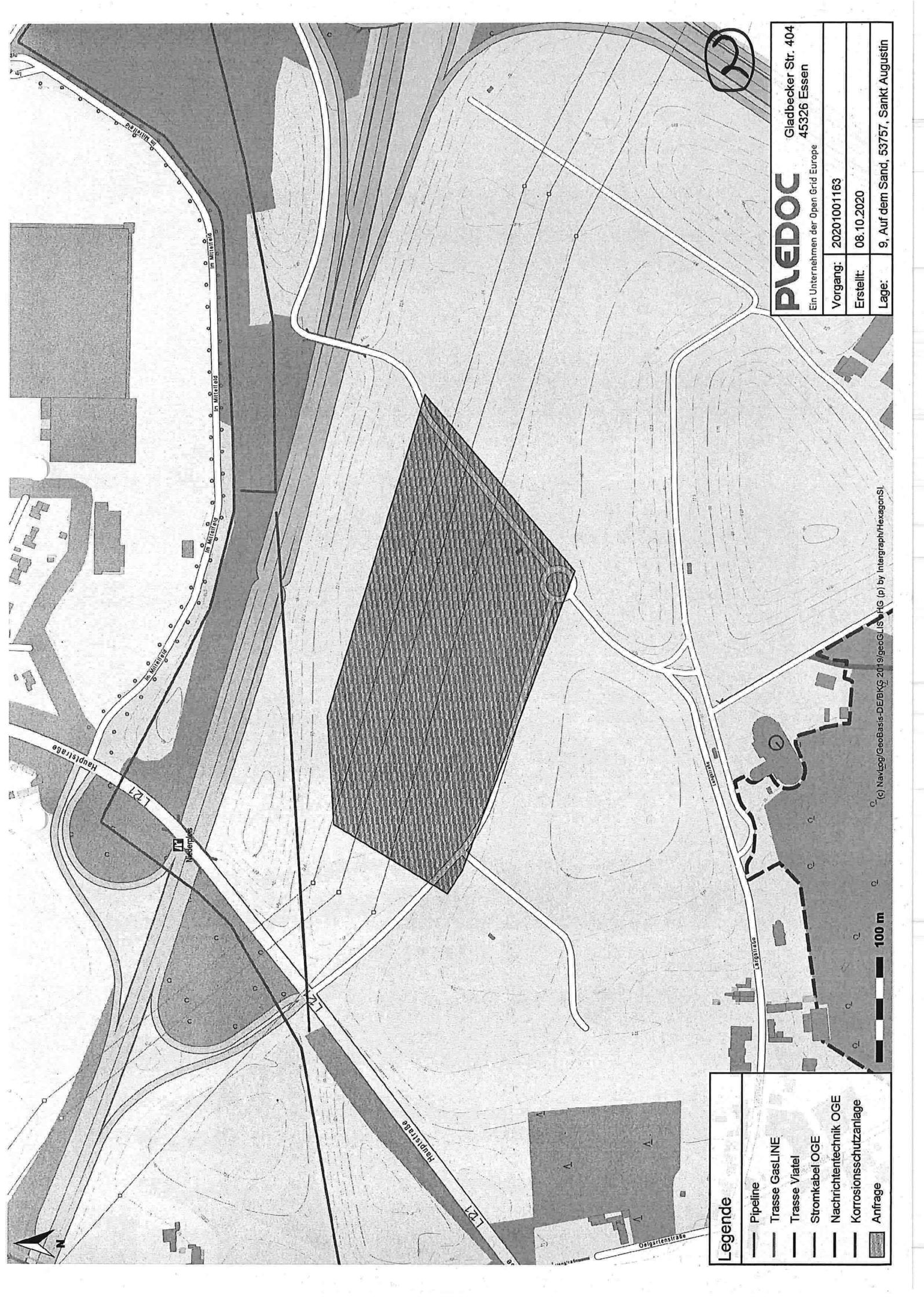
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





PLEDOC

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Vorgang:	20201001163
Erstellt:	08.10.2020
Lage:	9, Auf dem Sand, 53757, Sankt Augustin

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) Navico/GeoBasis-DEBKG 2019/geoGLIS-1KG (p) by Intergraph/HexagonSI

3

Otzipka Steffen

Von: Scharmach Gabi im Auftrag von Bies Jasmin
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:00
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Albrecht, Dietmar [mailto:Dietmar.Albrecht@wald-und-holz.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 10:26
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Deckert, Thomas <Thomas.Deckert@wald-und-holz.nrw.de>; Schölmerich, Uwe <Uwe.Schoelmerich@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Az.. 310-11-24.105

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen das o.a. Planungskonzept.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Albrecht
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn-Röttgen
Telefon: 02243 9216-43
Telefax: 02243 9216-86
Mobil: 0171 5871222
E-Mail: dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Mit freundlichen Grüßen
Albrecht

4

Otzipka Steffen

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 09:06
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: 14. Änd. FNP Bbpl. Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

Von: martin.iding@westnetz.de [mailto:martin.iding@westnetz.de]
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 08:45
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: 14. Änd. FNP Bbpl. Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das obige Bauvorhaben haben Sie eine Planauskunft angefordert. Hierbei wurde festgestellt, dass 110-kV-Hochspannungsleitungen betroffen sein könnten. Die Anfrage wurde deshalb an uns weitergeleitet.

Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund weitergereicht. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen 220-/380-kV-Hochspannungsleitungen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Falls Sie Fragen zu dieser Nachricht haben, schicken Sie bitte eine Mail an stellungnahmen@westnetz.de mit Nennung dieser Vorgangsnummer: 140025.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH
DRW-S-LK-TM
Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen Frau Fliegen
Ihre Nachricht 06.10.2020
Unsere Zeichen B-I-D/An 2020-TÖB-1229
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
 @thyssengas.com

Stadt Sankt Augustin
Tag: 23. Okt. 2020
Amt: *6/10*
Ablichtung für Amt

6/23.10.20

Dortmund, 19. Oktober 2020

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 06.10.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. Gräfer
i. V. Gräfer

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

6

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-17139

Seite 1/1

Datum
04.11.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

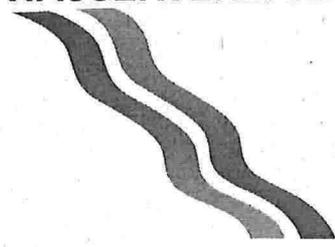
Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z. Hd. Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-, 06.10.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17-46, -

Datum:
11.11.2020

Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis
- 14. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplans Nr.636 „Auf dem Sand-Nord“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

im Plangebiet des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis, daher bestehen verbandsseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Dielen
Teresa Dielen

Otzipka Steffen

Von: Wollenweber-Thomys, Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 12:20
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Kategorien: @Zu erledigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir mit, dass gegen die Planungen keine Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Recht/Liegenschaftsmanagement
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 15:27
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem

Otzipka Steffen

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Montag, 16. November 2020 10:06
An: bauleitplanung
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: Geltungsbereichsplan 14. Änderung FNP 10 x 10 cm .pdf;
Geltungsbereichsplan 636 - Auf dem Sand Nord- 10 x 10 cm.pdf

Kategorien: @Zu erledigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Energie-Rhein-Sieg GmbH | Postfach 10 06 08 | 74506 Schwäbisch Hall

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 04. Dez. 2020
Amt:
Ablichtung für Amt

8/4.12.20

Hausanschrift
Südstraße 27
53757 Sankt Augustin

www.energie-rhein-sieg.de

Verwaltung
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Es schreibt Ihnen
Franz Wiederholl

Tel.: 0791 401-305
Fax: 0791 401-316
franz.wiederholl@stadtwerke-hall.de

Schwäbisch Hall, 30.11.2020

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“**

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Fiegen,

bezüglich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 636
„Auf dem Sand - Nord“ bestehen seitens der Energie Rhein-Sieg GmbH keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Energie Rhein-Sieg GmbH

Hoppenz
(Geschäftsführer)

Otzipka Steffen

Von: Schmieschek, Angelika <Angelika.Schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 16:44
An: Otzipka Steffen
Cc: Weick, Christoph; Krechel, Wolfgang; Rulik, Marco
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes_Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“_frühzeitige Beteiligung

Guten Tag Herr Otzipka,

klarstellend weise ich darauf hin, dass über die Art des von uns durchzuführenden Verfahrens noch zu entscheiden sein wird.

Daher bitte ich Sie meine Stellungnahme vom 02.12.2020 durch den nachstehenden Text zu ersetzen.

„Die abfallwirtschaftlichen Belange sind in den vorliegenden Entwürfen, sowohl in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ ausreichend dargestellt worden.

In beiden Begründungstexten wurde zutreffend formuliert, dass in einem Teilbereich des überplanten Gebietes eine ehemaligen Deponie für Hausmüll, Bauschutt und Aushubmaterial liegt. Die Sicherheitsaspekte der in der Rekultivierungsphase befindlichen Deponie, insbesondere der Deponieabdichtung, sind im **anstehenden Verfahren** zu berücksichtigen.

Gegen die angestrebten Planungsverfahren bestehen keine abfallwirtschaftlichen Bedenken.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Schmieschek

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49(0)221-147-3499
Telefax: +49(0)221-147-4014
mailto: angelika.schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Schmieschek, Angelika
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 09:45
An: 'Otzipka Steffen' <Steffen.Otzipka@sankt-augustin.de>
Cc: Rulik, Marco <marco.rulik@bezreg-koeln.nrw.de>; Krechel, Wolfgang <wolfgang.krechel@bezreg-koeln.nrw.de>; Weick, Christoph <christoph.weick@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Morgen Herr Otzipka,

bitte entschuldigen sie die verspätete Antwort.

Die abfallwirtschaftlichen Belange sind in den vorliegenden Entwürfen, sowohl in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ ausreichend dargestellt worden.

In beiden Begründungstexten wurde zutreffend formuliert, dass in einem Teilbereich des überplanten Gebietes eine ehemaligen Deponie für Hausmüll, Bauschutt und Aushubmaterial liegt und die Sicherheitsaspekte der in der Rekultivierungsphase befindlichen Deponie, insbesondere der Deponieabdichtung, im **anstehenden Planfeststellungsverfahren** zu berücksichtigen sind.

Gegen die angestrebten Planungsverfahren bestehen keine abfallwirtschaftlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Schmieschek

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49(0)221-147-3499
Telefax: +49(0)221-147-4014
mailto: angelika.schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Otzipka Steffen <Steffen.Otzipka@sankt-augustin.de>

Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 11:48

An: Schmieschek, Angelika <Angelika.Schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de>; Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Cc: Rulik, Marco <marco.rulik@bezreg-koeln.nrw.de>; Krechel, Wolfgang <wolfgang.krechel@bezreg-koeln.nrw.de>; Weick, Christoph <christoph.weick@bezreg-koeln.nrw.de>

Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag Frau Schmieschek,

wie telefonisch besprochen können wir Ihnen eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2020 einräumen.

Die Höhere Landschaftsbehörde wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt, uns liegt von dieser Seite allerdings noch keine Stellungnahme vor.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Steffen Otzipka

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften

12



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 14.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-745/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 636

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 06.10.2020

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

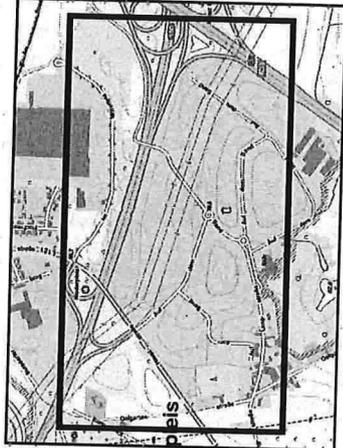
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militärische Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382056-745/20

Maßstab : 1:5.000

Datum : 14.10.2020

Otzipka Steffen

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 07:54
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand - Nord"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

VG
Sandra

Von: Kreuzberg, Kerstin [mailto:Kerstin.Kreutzberg@lvr.de]
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 13:45
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Balkowski, Nadia <Nadia.Balkowski@lvr.de>
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand - Nord"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihre E-Mail vom 06.10.2020
Mein Zeichen 124.1/19-001

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrter Herr Otzipka,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.g. Planung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133

53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

14

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund



Stadt Sankt Augustin
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Asset Management

Ihr Zeichen Sandra Fiegen
Ihre Nachricht 06.10.2020
Unsere Zeichen A-BB/4104/Hb/146.230/Sch
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 27. Oktober 2020

Seite 1 von 3

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

1. **220-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg – Betzdorf, Bl. 2371 (Maste 161 bis 163)**
2. **110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg – Dauersberg, Bl. 4104 (Maste 10 bis 12)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Klaus Kleinekorte
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanungen liegt teilweise in den Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen sowie einer 110-kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH. Die im Bebauungsplan ebenfalls noch dargestellte Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH wurde u. W. inzwischen ersatzlos demontiert.

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben Sie nachrichtlich in die Festsetzungskarte zum Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 übernommen. Sie können diese aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bezüglich der Bebauung der Deponiefläche mit Photovoltaikanlagen haben in den letzten Jahren umfangreiche Abstimmungen mit der RSAG und der RheinEnergie AG stattgefunden, in denen wir die Errichtung von Photovoltaikmodulen bei Einhaltung bestimmter Bedingungen in Aussicht gestellt haben.

Mit den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie den Ausweisungen im Bebauungsplan zur Festsetzung der Sondergebiete für Photovoltaikanlagen können wir uns daher grundsätzlich einverstanden erklären.

Wegen der geringen Abstände zwischen Leiterseilen und Gelände ist es auch weiterhin erforderlich, die genaue Lage der Photovoltaikmodule sowie die maximale Höhe der Anlagen Standortbezogen detailliert abzustimmen.

Wir bitten Sie daher, im Textteil des Bebauungsplanes folgende Bedingungen aufzunehmen:

- „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitungen bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme sowie dem Abschluss einer Vereinbarung über die geänderte Nutzung im Schutzstreifen mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“
- Im Schutzstreifen der Leitungen dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitungen beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Diese Stellungnahme gilt nur für unsere im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen. Wegen der betroffenen Bahnstromleitung wenden Sie sich bitte an die DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


Digital
unterschieden
von Marc Bollwerk
Datum:
2020.10.27
14:18:51 +01'00'


Digital
unterschieden
von Volker
Hasenburg
Datum: 2020.10.27
13:44:47 +01'00'

Anlage
Lageplan 1 : 2000
Festsetzungskarte 1:500

Verteiler:
DB Energie
Bl. 2371
Bl. 4104

Otzipka Steffen

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 13:58
An: bauleitplanung
Cc: Otzipka Steffen; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de;
 andreas.schlagheck@strassen.nrw.de; Tom.Friedenberger@strassen.nrw.de
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636
 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
 Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Geltungsbereichsplan 14. Änderung FNP 10 x 10 cm .pdf;
 Geltungsbereichsplan 636 - Auf dem Sand Nord- 10 x 10 cm.pdf;
 AllgemeineForderungenBAB.pdf

Sehr geehrter Herr Otzipka,

das o. g. Vorhaben grenzt im Norden an den Abschnitt Nr. 4 der BAB A 560. Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.

Grundsätzliche Bedenken dagegen bestehen allerdings aus straßenplanerischer Sicht nicht.

Allerdings möchte ich auf die Auflagen im anhängenden Merkblatt „Allgemeine Forderungen“ hinweisen. Diese Kriterien sind bei der weiteren Bearbeitung der Bauleitplanung unbedingt zu beachten.

Darüber hinaus gilt folgendes:

Anbaurechtlich bestehen gegen Freiflächenanlagen auch in der Anbauverbotszone keine Bedenken, auch entsprechende Gebietsausweisungen sind zugelassen. Jedoch ist natürlich auszuschließen, dass es zu Blendungen der Verkehrsteilnehmer auf der BAB kommt.

Der Vorhabenträger kann zum jetzigen Zeitpunkt daher mit aufnehmen, dass in einem folgenden Einzelantrag ein Blendgutachten vorgelegt werden muss, bzw. bei der Planung der Anlage bereits bauliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Blendung berücksichtigt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen
 i. A. Stefan Czymmeck
 Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Regionalniederlassung Rhein-Berg
 Aussenstelle Köln
 Sachgebiet Anbau/Recht
 Deutz-Kalker-Straße 18-26
 50679 Köln
 Tel.: +49 221 8397-395
 Fax: +49 221 8397-100
 mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Von: Frohn, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2020 10:21
An: Czymmeck, Stefan <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de>
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Stefan,

eine Mail für Dich.

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.

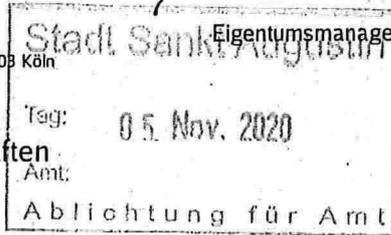
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.



4/5.11.20

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst-Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
Deutsche Bahn AG
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: TÖB-KÖL-20-88503

03.11.2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 06.10.2020

Stadt Sankt Augustin - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Durch das Plangebiet des Bebauungsplans „Auf dem Sand – Nord“ der Stadt Sankt Augustin verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung 580 Orscheid – Köln (Mastfeld 2658 – 2662). Die geplante Photovoltaikanlage liegt damit unmittelbar im Schutzstreifen der oben genannten Bahnstromleitung.

Aufgrund der eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten der DB Energie GmbH sind bauliche Nutzungen im Bereich des Schutzstreifens begrenzt und bedürfen der Abstimmung mit bzw. der Zustimmung durch die DB Energie GmbH.

Wir bitten Sie daher, uns bei Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich unbedingt entsprechend zu beteiligen.

Die DB Energie GmbH ist grundsätzlich dazu bereit, Bebauungen im Bereich des Schutzstreifens der oben genannten Bahnstromleitung zuzustimmen, sofern die gemäß EN 50341/VDE 0210 geforderten Sicherheitsabstände eine solche Zustimmung zulassen. Für eine endgültige Zustimmung der jeweiligen geplanten Bebauungen bitten wir jedoch in jedem Fall um Zusendung prüffähiger Planunterlagen der Bauobjekte, inkl. genauer Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans, Grundrisse, Schnittzeichnungen und Höhenangaben.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Zusätzlich bitten wir bereits an dieser Stelle um Beachtung der folgenden Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.
2. Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben.
3. Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15m zu den jeweiligen Masten (gemessen vom Eckstiel aus) darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen.
4. Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem. EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen.
5. Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Baugeräten oder am Bau beteiligten Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann - ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen! - ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich.
6. Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen.
7. Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist, nach Eingang von prüffähigen Planunterlagen eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leiterseilen).
8. In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen.
9. Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseil herunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

03.11.2020

03.11.2020

X 

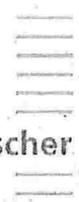
X 

i.V.

i.A. Karl-Heinz Sandkühler

Signiert von: Dennis Trobisch

Signiert von: Karl-Heinz Sandkühler



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49(0)21 51 897-0
Fax +49(0)21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Stadt Sankt Augustin
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 3. November 2020
Gesch.-Z.: 31.130/4911/2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 06.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf: 1 / T

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Baugrund

Auf dem Gebiet der ehemaligen Zentraldeponie St. Augustin soll eine Fläche für die Anlage einer Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Wie in den textlichen Festsetzungen (V 8) festgehalten, sind eine Beschädigung des Oberflächenabdichtungssystems der Deponie und eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rekultivierungsschicht durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen werden in dem in den Planungsunterlagen enthaltenen Bericht zu „Maßnahmen zum Schutz des Oberflächen-Abdichtungssystems“ (RheinEnergie AG, 25.10.2018) erläutert.

Nach dem oben erwähnten Bericht zu „Maßnahmen zum Schutz des Oberflächen-Abdichtungssystems“ (Kap. 4.4) werden zum Schutz die Gasbrunnen „in einem Bereich von 6 m Radius freigehalten, während der Radius bei den Setzungspegeln 3 m beträgt“. In der Antragsunterlage „Integrationsplan Rekultivierung“ sind jedoch andere Sicherheitsabstände für die Gasbrunnen ($r = 2,0$ m) und Setzungspegel ($r = 0,5$ m) angegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 15 51 - 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Kollmann

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Stadt Sankt Augustin
Tag: 18. NOV 2020
Amt: Ablichtung für Amt

4/18.11.20

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.10.2020

Mein Zeichen
01.3-JK

Datum
11.11.2020

**14. FNP-Änderung
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“
Beteiligung gem. § 4(1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises bestehen folgende Anregungen:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Grundsätzliche Anmerkungen

Die vorgelegten Planungen sind Bestandteil einer mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Änderung der Folgenutzung der Deponie Niederpleis. Diese führt zu einer Abweichung der planfestgestellten Rekultivierungsplanung. Für die Flächen des Deponiegeländes, die künftig nicht im Rahmen der Bauleitplanung planerisch überarbeitet werden, ist nach hiesiger Auffassung eine Änderung der Planfeststellung durch die Bezirksregierung Köln erforderlich, um u. a. auch dem planfestgestellten Zielartenkonzept Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Regionalplanungsbehörde sowohl die hier vorgelegten Planungen als auch das Konzept zur Fortschreibung des



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang des Kreishauses (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Rekultivierungskonzeptes für die Deponie insgesamt als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar erachtet.

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Planung wird als Träger der Landschaftsplanung nicht widersprochen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 636

Zu den einzelnen Fachgutachten wird wie folgt Stellung genommen:

a) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Zu 4.6:

Der Landschaftsplan befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Das Plangebiet wird weiterhin ohne Festsetzung dargestellt. Der Vorentwurf sieht derzeit noch für das gesamte Deponiegelände das Entwicklungsziel 4 „Erhaltung bis zur baulichen Nutzung“ vor. Es bestehen allerdings Überlegungen, dieses Entwicklungsziel künftig nur für diejenigen Bereiche darzustellen, für die das fortgeschriebene Rekultivierungskonzept auch eine bauliche Entwicklung vorsieht. Die übrigen Bereiche wären danach einem Freiraum-Entwicklungsziel oder einem modifizierten Entwicklungsziel 3 „Wiederherstellung unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundes“ zuzuordnen.

Zu 4.7:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Regionalplans hat das LANUV den Biotopverbund neu strukturiert. Der Bereich der ehemaligen Deponie ist aktuell der Biotopverbundfläche BV-K-5209-030 zugeordnet. Eine Überprüfung der Gebietsbeschreibung und Ziele wird angeregt.

Zu 5.5:

Die aktuelle Bewertung der Biotoptypen kommt zum Ergebnis, dass das derzeitige Grünland keine nennenswerten Zeigerarten aufweist, strukturarm und von mäßiger Bedeutung ist. Die unter Ziffer 5.5.2 getroffene Einschätzung, dass die aufgetragenen Böden bereits deutlich ausgehagert seien, muss demnach infrage gestellt werden, da gerade bei den doch sehr inhomogenen Aufträgen von oft nährstoffreichen kulturfähigen Böden oft 20 oder mehr Jahre vergehen, bis sich die Zusammensetzung der Arten ändert. Dies ist aber entscheidend für die geplante Herstellung von Biotopen im Plangebiet. Ob die im ursprünglichen Konzept noch geplante optionale Kalkung und Nährstoffzugabe weiterhin sinnvoll sind, sollte kritisch hinterfragt werden. Vielmehr könnte die Aufbringung und oberflächliche Einarbeitung sandiger Fraktionen die Bedingungen für die geplanten Neuansaat der Flächen verbessern.

Zu 5.5.3:

Die hier getroffenen Einschätzungen vor allem bezüglich der Avifauna sind nicht schlüssig. Einerseits wird lediglich das Schwarzkehlchen mit Brutvorkommen belegt, andererseits soll das Gebiet einen hohen Anteil an seltenen und gefährdeten Arten aufweisen. Auch die Beobachtungen von Wiesenvögeln wie dem Kiebitz lassen nicht erkennen, ob die Freifläche derzeit regelmäßig als Rastgebiet für diese Art oder andere Durchzügler genutzt wird. Das Fehlen der Feldlerche kann durchaus auch andere Gründe haben als die Meidung der Hochspannungsleitung (z. B. das aktuelle Pflegemanagement). Nicht nachvollziehbar ist auch die Aussage, der Bereich (insgesamt?) habe für Wiesenvogel eine überlebenswichtige Habitatfunktion. Diese Aussagen decken sich nicht mit der Artenschutzprüfung.

Zu 5.5.4:

Die getroffene Aussage, Infrastrukturen wie überspannende Leitungen oder angrenzend verlaufende Straßen würden zu einer reduzierten Bewertung der geplanten Biotope führen, ist nicht schlüssig. Lediglich für den Parameter Struktur- und Artenvielfalt (SAV) erscheinen Störungswirkungen plausibel, wodurch hier eine geringere Bewertung gerechtfertigt wäre. Im Übrigen sollten die offiziellen Bewertungen nach LUDWIG beibehalten werden.

Zu 9.2.1:

Über die in V5 und V6 genannten Vermeidungsmaßnahmen hinaus sollten bei der Errichtung der Anlagen weitere Aspekte berücksichtigt werden, die eine spätere Schafbeweidung der Flächen unter den PV-Panels ermöglichen. Hierzu wird auf den Leitfaden der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft „Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen“ verwiesen. Gegebenenfalls ist die Mindesthöhe auf 1 Meter anzuheben.

Zu 9.2.2:

Bei den Artenschutzmaßnahmen ist zwischen Vermeidungsmaßnahmen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für planungsrelevante Arten (CEF) zu differenzieren. Letztere können durchaus multifunktional angelegt sein, sind aber in jedem Fall gesondert festzusetzen, da sie abwägungsfest sind. Im konkreten Fall sind daher Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen in Bruthabitaten des Schwarzkehlchens (2 BP) zu benennen. Zum Ausgleichsumfang wird auf die vom LANUV herausgegebenen Artsteckbriefe verwiesen.

Die unter AS3 genannten Greifvogel-Sitzstangen sind nach Abschluss der Bauarbeiten abzubauen.

Zu 9.2.3:

- M1-4

Vor Herstellung der Flächen sollte geprüft werden, ob eine zusätzliche Einarbeitung einer Sandfraktion zwecks Herstellung nährstoffärmerer Verhältnisse sinnvoll ist.

- M1
Die Ausrichtung auf die Zielart Neuntöter engt den Blick auf weitere Arten ggf. zu sehr ein. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu Freiflächen-PV-Anlagen (siehe u. a. BfN-Skripte hierzu) belegen auch Vorkommen von Schwarzkehlchen u. a., sodass eine offene Gestaltung der Fläche auch mit Ansitzwarten wie Zaunpfählen erfolgen sollte. Eine Beweidung mit Ziegen wird wegen der Gehölze nicht befürwortet. Für das Regioaatgut sollte die Aussaatmenge/qm angegeben werden.
- M2
Die Bewirtschaftung mit Schafen (keine Ziegen) wird präferiert. Allerdings sollte eine erste Beweidung erst im 2. Jahr nach der Einsaat erfolgen, um die Grasnarbe zu stabilisieren. Bei den Weidegängen sollte darauf geachtet werden, dass Wiesenbrüter nicht beeinträchtigt werden. Hier empfiehlt sich zu Beginn ein Monitoring (3-5 Jahre).

Alle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind über Festsetzungen oder vertragliche Regelungen verbindlich zu sichern.

Zu 11:

Die Bezeichnung „Eingriffsumfang“ in Tab. 6 ist unzutreffend. Vielmehr handelt es sich um das sog. Basisszenario gem. Anlage 1 BauGB, also die Bewertung des Ausgangszustandes. Auf die o. g. - aus hiesiger Sicht unzutreffende – Bepunktung der Biotoptypen sei nochmals verwiesen.

Die Bewertung der Flächen M2 im Planungszustand mit 16 WP wird v. a. in Relation zur Bewertung der Restriktionsflächen als deutlich zu hoch erachtet. Selbst bei der gem. V6 geplanten offeneren Aufstellung der Panels wird weiterhin ein Teil der Fläche stark baulich überprägt und voraussichtlich nicht die erwartete ökologische Wertigkeit erzielen. Eine weitere Abwertung einzelner Parameter des Biotoptyps EB 11 oder die Zuordnung zu einem Biotoptyp geringerer Wertigkeit (z. B. HH7 oder HP7) wäre aus hiesiger Sicht gerechtfertigt.

Bezüglich der erforderlichen Externen Kompensation wird um Abstimmung vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt gebeten. Bei der Planung sollte insbesondere das fortzuschreibende Rekultivierungs- und Zielartenkonzept Berücksichtigung finden. Darüber hat das Projekt Chance7 geeignete Flächen in der näheren Umgebung identifiziert.

b) FFH-Vorprüfung

In der FFH-Vorprüfung sind auch weitere Vorhaben, die im Rahmen des neuen Nutzungskonzeptes der RSAG geplant sind, vor dem Hintergrund ihrer Kumulationswirkungen zu berücksichtigen. Hierzu fehlen weiterhin entsprechende Angaben.

Unter Ziffer 15.2 werden unspezifisch alle im LBP genannten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Naturschutz und Artenschutz) aufgelistet. Für die FFH-VP sind aber (nur) solche relevant, die einen Kontext zu den Erhaltungszielen des Gebietes haben und die potentielle erhebliche Beeinträchtigungen betreffen. Schließlich sollte auch bei der FFH-VP wie beim LBP als Beurteilungsszenario ein Zustand des Plangebietes entsprechend der genehmigten Rekultivierungsplanung angenommen werden. Damit könnte das Plangebiet zumindest in Teilen auch Lebensraumfunktionen für wertgebende Arten der FFH-Gebiete besitzen.

c) Artenschutzprüfung

Auch für die Artenschutzprüfung sollte als Ausgangssituation das Planungsszenario gem. Rekultivierungskonzept Anwendung finden. Danach wären ergänzend auch Gebüsche und Hecken als zu betrachtender Lebensraumtyp bei der Auswahl der planungsrelevanten Arten heranzuziehen. Folglich müssten Gebüschbrüter wie der Neuntöter, der ja auch Zielart des bisherigen Rekultivierungskonzepts sein sollte, mit betrachtet werden, obwohl sich die Art nicht auf der Liste der planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt befindet. Schließlich sollte eine Aussage dazu erfolgen, Inwieweit die ursprünglich geplanten Strukturen auch für Fledermäuse relevant wären.

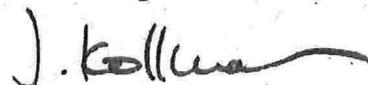
Bezüglich des Schwarzkehlchens bestehen in den Planbestandteilen unterschiedliche Angaben. Während im LBP von 2 Brutpaaren im Plangebiet gesprochen wird, erfolgt im Prüfbogen die Aussage, die kartierten Brutplätze seien von der Baumaßnahme nicht direkt betroffen. Außerdem habe es eine Verschiebung in Randhabitats gegeben. Eine Klärung ist im Hinblick auf ggf. notwendige CEF-Maßnahmen erforderlich.

Hinweise:

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verwendung insekten- und fledermausfreundlicher Leuchtmittel wird angeregt, hierzu zumindest im öffentlichen Bereich verbindliche Festsetzungen zu treffen. Auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kollmann



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand Nord" i. V. mit
14. Änderung des Flächennutzungsplanes"

Ihre E-Mail vom 06.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissionschutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr und somit auch für die über die Plangebiete verlaufenden Hochspannungsfreileitungen.

Von Freileitungen zur Übertragung elektrischer Energie sowie Umspannanlagen, Ortsnetzstationen etc. können als Niederfrequenzanlagen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder hervorgerufen werden.

Datum: 11. November 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 11. November 2020

Seite 2 von 2

Aufgrund der Angaben in den Planunterlagen zur vorgesehenen Art der baulichen Nutzung sowie den Ausführungen in den Abschnitten II.3.1 sowie II.3.2 im Fachbericht *Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder* (Stand 22.10.2014) der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI, <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html>) gehe ich derzeit davon aus, dass sich in den Plangebieten jedoch keine Nutzungen befinden werden, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden sein werden. Somit liegen auch keine maßgeblichen Immissionsorte im Hinblick auf elektrische und magnetische Felder verursacht durch die Hochspannungsfreileitung vor.

Da die vorliegenden Planunterlagen dazu aber keine Angaben enthalten wird angeregt, auf den Aspekt "elektrische und magnetische Felder/ 26. BImSchV" insbesondere unter Berücksichtigung der v. g. Abschnitte des LAI-Fachberichtes in den weiteren Bauleitplanverfahren einzugehen. Dabei sollten auch die vorhandenen Leitungen mit ihren Spannungsebenen konkret aufgeführt werden.

Ich weise außerdem darauf hin, dass seitens des Dezernates 53 keine Zuständigkeit hinsichtlich evtl. arbeitsschutzrechtliche Aspekte oder sicherheitstechnische Aspekte (z. B. Erdungsmaßnahmen) in Zusammenhang mit den über die Plangebiete verlaufenden Hochspannungsleitungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften

Per E-Mail an:
Bauleitplanung@sankt-augustin.de

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die Plangebiete befinden sich über dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „*Richarz*“ sowie über den auf Eisenerz verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „*Schöne*“, „*Caroline*“ und „*Timotheus*“.

Die letzte Eigentümerin des erloschenen Bergwerksfeldes „*Richarz*“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar, ein möglicher Rechtsnachfolger ist hier nicht bekannt.

Die Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümer der erloschenen Bergwerksfelder „*Schöne*“, „*Caroline*“ und „*Timotheus*“ ist die Deutsche Bank AG (Filiale Köln). Detailliertere Informationen hierzu liegen nicht vor.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 13. November 2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-551
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ausweislich der hier derzeitig vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der in Rede stehenden Planvorhaben kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche nicht zu rechnen.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass sich südlich der Plangebiete der ehemalige Steine und Erden Gewinnungsbetrieb „*Tontagebau Niederpleis*“ befindet. Die Tongewinnung wurde bereits eingestellt und das Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt. Die Bergaufsicht hat am 30. November 2018 geendet.

Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Sankt Augustin über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu wenden.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaf-
ten
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 19. Nov. 2020
Amt: *Abteilung für A.m*
19.11.20

Kreisstelle
 Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 196103
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
vom:
BPlan Sankt Augustin Nr. 636 13-11-2020.docx
Köln 13.11.2020
Az.: 25.20.40 -SU-

14. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“
hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 636 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 14. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, da es sich um eine ehemalige Deponiefläche handelt, deren nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung problematisch sein dürfte.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berech-

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

nung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Für darüber hinaus notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir Maßnahmen zur Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwald vor, die sich vor dem Hintergrund der Wiederaufforstung vom Borkenkäfer geschädigter Fichtenwälder anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

U. G. :-)

Timmer

22

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin – Der Bürgermeister
Fachdienst - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Nur per E-Mail: Bauleitplanung@sankt-augustin.de

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Ihre E-Mail vom 10.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn im Anflugsektor der Betriebsrichtungen 32L und 32 R. Grundsätzlich bestehen gegen die Planung hinsichtlich des Flughafens und des Verkehrslandeplatzes Bonn-Handlar keine Bedenken.

Aufgrund o.g. Lage bitte ich jedoch sicherzustellen, dass das Risiko von Blendwirkungen für den Luftverkehr durch geeignete Maßnahmen an den Solarmodulen minimiert wird (Antireflexionsbeschichtung, möglichst dunkle Gehäusefarbe).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Karrenberg

Datum: 16.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

26.01.01.06-66

bei Antwort bitte angeben

Herr Karrenberg

Zimmer: Bo 3006

Telefon:

0211 475-4059

Telefax:

0211 475-3988

[jens.karrenberg@](mailto:jens.karrenberg@brd.nrw.de)

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 30.11.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

51.9-3.1_SU/ST-AUG_1-20

Auskunft erteilt:

Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 302

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Augustin im Bereich des Bebauungsplans Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Die Standortwahl unter den Hochspannungsleitungen wird begrüßt, da so die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert werden. Gleichwohl kommt es jedoch durch den Bau der Anlage auch zur Reduzierung der Lebensraumqualität für z.B. Greifvögel, die es im nachgelagerten Bauleitplanverfahren abzuarbeiten gilt.

Für eine stärkere Strukturierung des Gebietes und eine Erhöhung des Lebensraumpotentials der Flächen für eine artenreiche Fauna und in unmittelbarer Umgebung eines FFH-Gebietes sind neben einzelnen Strauchgruppen an zahlreichen Standorten auch artenreiche Säume und Hochstaudenfluren/Ruderalstrukturen vorzusehen und zu erhalten.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 30.11.2020

Seite 2 von 2

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Notwendigkeit parallel zur Bauleitplanung eine Anpassung des Rekultivierungsplans vorzunehmen. Möglicherweise ergeben sich daraus weitere einschränkende Vorgaben zur Gestaltung des Gebietes, die es zu berücksichtigen gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Berthelmann', followed by a horizontal flourish line.

(Jutta Berthelmann)